

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0035/2024

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Grabner, Andy

Verantwortlich für die Umsetzung: 30 Recht/Kreisangelegenheiten mit FD
Beteiligungsmanagement/EU-Beihilferecht

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Kreis- und Finanzausschuss	15.08.2024				
Kreistag	22.08.2024				

Bezeichnung des TOP: Entsendung der Vertreter des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in den Aufsichtsrat der „Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH“

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die nachfolgend aufgeführten Personen in den Aufsichtsrat der „Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH“ zu entsenden.

entsendende Fraktion	Name, Vorname
AfD	
CDU-FDP	Herr Sittig, Jan
FW ABI	Herr Ehrlich, Thomas
SPD-Bündnis90/Die Grünen	Frau Hauck, Steffi
Vorschlag Landrat	Herr Dr. Hans-Georg Feldmeier

Sachdarstellung:

Die Amtszeit der vom Kreistag entsandten Mitglieder des Aufsichtsrates endet gemäß § 9 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages nach der nächsten Kommunalwahl mit der Bestellung der

neuen Mitglieder.

Nach § 9 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages i. V. m. § 131 Abs. 1, 3 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) ist dem Landkreis das Recht eingeräumt, vier Mitglieder des Kreistages (Punkt 1 – 4 Beschlussantrag) sowie ein durch den Landrat vorgeschlagenes Mitglied außerhalb der Reihen des Kreistages zu entsenden.

Der Landrat hat, vorgeschlagen. (Punkt 5 Beschlussantrag)

Gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 12 KVG LSA ist der Kreistag für die Bestellung von Vertretern des Landkreises in Eigengesellschaften und Unternehmen, an denen der Landkreis beteiligt ist, zuständig.

Die vorgenannten Mitglieder des Kreistages (Punkt 1 – 4 Beschlussantrag) wurden durch die vorschlagsberechtigten Fraktionen nach § 47 KVG LSA benannt.

Finanzielle Auswirkungen:

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
	/	

Unterschrift:

Grabner
Landrat

r